

GOTTMADINGEN

Amtsblatt für Gottmadingen mit den Ortsteilen
Randegg, Bietingen, Ebringen

28. Jahrgang | Nr. 45 | 5. November 2020

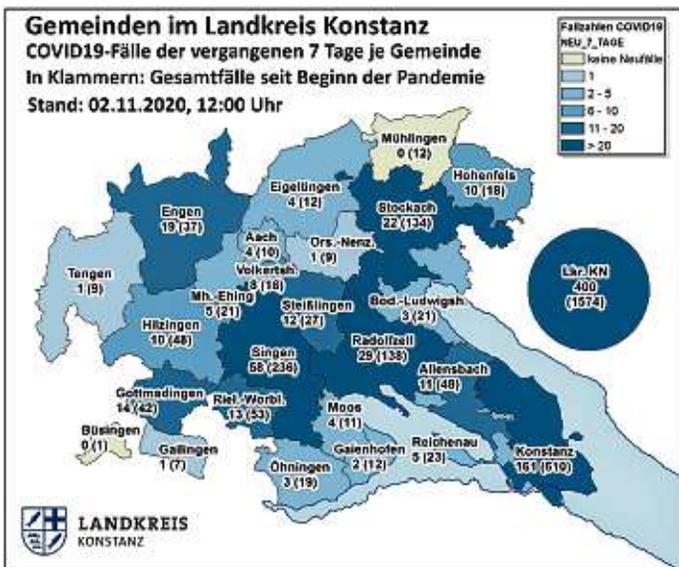
:aktuell

Aktuelle Zahl der in Gottmadingen an Covid-19 erkrankten Personen

Information und Transparenz helfen gegen Mutmaßungen und Gerüchte: Wir veröffentlichen deshalb ab sofort jede Woche eine Übersichtskarte des Landratsamtes Konstanz zu den aktuellen Fallzahlen. Daraus lassen sich die Neuinfektionen in Gottmadingen in den letzten sieben Tagen und die Gesamtfallzahl seit Beginn der Pandemie auch im Vergleich zu den anderen Kreisgemeinden ablesen.

Das Landratsamt Konstanz macht zum Schutz der betroffenen Personen keine Angaben zu Geschlecht, Alter, Wohnort, Familiensituation, Arbeitsplatz oder Schule der Erkrankten. Über aktuelle Entwicklungen werden die Gemeindeverwaltung, Arbeitgeber, Schulen sowie weitere betroffene Einrichtungen tagesaktuell auf dem Laufenden gehalten.

Die abgebildete Karte stellt natürlich nur eine Momentaufnahme dar. Unter: www.lra-kn.de/coronavirus beim Punkt »Aktuelle Entwicklung« kann man sich auch direkt informieren. Die Aktualisierung der Daten erfolgt durch das Landratsamt montags, mittwochs und freitags.



Grafik: Landratsamt Konstanz, Stand: 2. November 2020

Schwarzwaldverein Absage Moscht-Marsch

Gottmadingen. Mit Bedauern muss der Schwarzwaldverein Gottmadingen den traditionellen und beliebten Moscht-Marsch am Samstag, 7. November, coronabedingt absagen. Weitere Infos bei Karl Baumann unter Tel. 0177 4116748.

Narrenverein Randegg Absage

Randegg. Die geplante Jahreshauptversammlung am Samstag, 7. November, in der Grenzlandhalle Randegg ist aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Corona-Krise und der daraus resultierenden Einschränkungen abgesagt und wird zu einem späteren Zeitpunkt im neuen Jahr nachgeholt.

Terminvereinbarung notwendig

Rathaus Gottmadingen weiter geöffnet

Gottmadingen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Infektionszahlen im Landkreis Konstanz ist für einen Besuch des Rathauses in Gottmadingen seit dieser Woche auch während der üblichen Sprechzeiten bitte wieder eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Es sollen hierdurch Wartezeiten beziehungsweise ein Kontakt zu anderen Personen im Wartebereich vermieden werden. Termine im Bürgerbüro und Ordnungsamt können vorzugsweise online unter www.gottmadingen.de gebucht werden. Eine

telefonische Terminvereinbarung für diesen Bereich und die übrigen Ämter ist möglich unter 07731 908-0. Entsprechend der Corona-Verordnung besteht in den Rathausgebäuden eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske. Personen mit typischen Krankheitssymptomen für eine Infektion mit dem Coronavirus, wie beispielsweise Fieber und Husten, dürfen das Rathaus nicht betreten und werden gebeten, gegebenenfalls schon vereinbarte Termine zu verschieben.

TuS Gottmadingen Einstellung Sportbetrieb

Gottmadingen. Der gesamte Sportbetrieb des TuS Gottmadingen (Breitensport, Sportschule für Kinder, Gesundheitssport) wird im November eingestellt.

Ebenso bleibt die Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Der Verein ist während der normalen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.

Sobald der Sportbetrieb wieder aufgenommen werden kann, wird der TuS Gottmadingen über die üblichen Kommunikationswege informieren.

Landwirtschaftsverband Landsenioren informieren

Hegau. Die Jahresmitgliederversammlung des Landseniorenverbandes Südbaden im BLHV, die für den 10. November in Hüfingen-Behla geplant ist, muss leider wegen den strengen Vorschriften zur Eindämmung der Coronainfektionen auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Des Weiteren kann die jährliche Adventsfeier der Landsenioren und Landsenioren der BLHV-Bodenseebezirke leider nicht stattfinden. Der Verband bedauert dies sehr.

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 07733 996594-0
Fax 07733 996594-5690
E-Mail: info@info-kommunal.de

GOTTMADINGEN
:aktuell

**Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag, 12 Uhr**

Herzlichen Glückwunsch

Frau Juliana Santa
Gottmadingen, zum 70. Geburtstag am 5. November

Annemarie und Georg Wengert
Gottmadingen, zur Goldenen Hochzeit am 6. November

Wochenmarkt

jeden Freitag 7 – 12 Uhr

Abfuhrtermine



Grünschnittannahme		
Sa.,	07.11.2020	(s. S. 13 der Abfallfibel)
Grünschnitt		
Di.,	10.11.2020	Gottmadingen und Ortsteile
Biomüll		
Fr.,	13.11.2020	Gottmadingen und Ortsteile
Gelber Sack		
Mi.,	18.11.2020	Ortsteile
Do.,	19.11.2020	Gottmadingen Bitte stellen Sie den gelben Sack erst am Abfuhrtag vor die Tür
Restmüll		
Mi.,	25.11.2020	Gottmadingen und Ortsteile
Blaue Tonne		
Mo.,	30.11.2020	Gottmadingen und Ortsteile
Elektronikschrott-Kleingeräte-Anlieferung: Radio, Küchengeräte und Ähnliches		
Fr.,	20.11.2020	16 bis 18 Uhr, Bauhof, Im Tal 28
Problemstoff-Sammlung		
Mi.,	11.11.2020	Ebringen: 12:15 bis 14:15 Uhr, Kreuz beim Türkenacker
Mi.,	11.11.2020	Bietingen: 14:30 bis 16:30 Uhr, Ecke Gottmadinger-/Ebringer-Straße

Sammlungen von örtlichen Vereinen und Organisationen
Derzeit finden keine Sammlungen statt.

Anmeldung E-Schrott-Großgeräte, Bildschirme, Kühlgeräte u. Ä.
Die Anmeldekarten befinden sich im Abfallkalender. Zusendung direkt an den Müllabfuhr-Zweckverband. Die Entsorgungsmöglichkeit besteht zweimal im Jahr.

Anmeldung Sperrmüllabfuhr
Die Anmeldekarten befinden sich im Abfallkalender. Zusendung direkt an den Müllabfuhr-Zweckverband. Die Anmeldung ist auch über das Internet möglich unter (www.mzv-hegau.de). Die Abfuhrmöglichkeit besteht zweimal im Jahr.

Schrottcontainer im Bauhof
Annahme von Schrott jeden Freitag im Bauhof von 16 bis 18 Uhr.

Zeitpunkt für Einstieg in den Verein ist ideal

MV Gottmadingen informierte über Vereinsarbeit auf dem Wochenmarkt



Die Pressereferentin Tanja Hitzler und die Notenwartin Victoria Liehn (von links) informierten am 23. Oktober über den Verein. Foto: MV Gottmadingen

Gottmadingen. Am 23. Oktober zeigte sich der Musikverein Gottmadingen mit einem Stand am Wochenmarkt präsent. »Wir wollen zeigen, dass wir noch da sind, und über uns informieren«, sagt die Pressereferentin des Vereins. Da in diesem Jahr die Auftritte wegfallen - und diesbezüglich kein Ende in Sicht ist - haben nicht nur in Medien bekannte Künstler, sondern auch die Musikvereine große finanzielle Einbußen bei weiterlaufenden Kosten. Passive Mitglieder bedeuten gerade in diesen Zeiten eine gewisse finanzielle Sicherheit für Vereine und so würde sich der Verein freuen, wenn er neue Musik- und Kulturliebhaber dafür gewinnen könnte, ihn zu unterstützen. Für die bisher erhaltenen Spenden möchte

sich der Verein auf diesem Wege auch nochmals bedanken. Auch für eine aktive Mitgliedschaft wäre der Einstieg gerade ideal, da (sofern es die Corona-Lage erlaubt) sehr entspannt geprobt wird, ohne Zeitdruck auf ein bevorstehendes Konzert. Das traditionelle Dreikönigskonzert wird 2021 leider nicht stattfinden können, stattdessen plant der Musikverein mehrere kleinere Kirchenkonzerte. Informieren kann man sich bei der Vorsitzenden Julia Jäkle unter Tel. +41 7948508048 oder per E-Mail an musikverein.gottmadingen@gmx.de oder dem Dirigenten Markus Augenstein unter Tel. 07731 907171 oder per E-Mail an info@blaeserschule-augenstein.de und auf www.musikverein-gottmadingen.de, Instagram und Facebook.



Jahnstraße 40 · 78234 Engen
 Tel. 07733 996594-0
 Fax 07733 996594-5690
 E-Mail: info@info-kommunal.de

GOTTMADINGEN
Kommunales Informationsmagazin
 Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag, 12 Uhr

**Brennholz- und Reisschlagbestellung
 Gemeinde Gottmadingen**

Zur Deckung des Brennholzbedarfs kann aus der Gemeindeverwaltung Gottmadingen frisch geschlagenes Brennholz-lang bestellt werden. Dies sind vier Meter lange Rollen (ab vier Meter Länge gelagert an einem befahrenen Waldweg). Das Verkaufsmaß ist der Festmeter (= 1m³ = etwa 1,4 Ster). Die Gemeinde Gottmadingen bietet kein getrocknetes und ofenfertiges Brennholz und kein Sterholz an. Dieses erhält man von den privaten Brennholzlieferanten aus dem Umkreis.

Preise (Einheitspreise und -qualitäten der Gemeinden im gesamten Landkreis Konstanz) für Brennholz-lang:

Buchenholz (vorwiegend Buche, bis zu 10% andere Laubbäume möglich)	63,00 Euro / FM
Sonstiges Laubholz (verschiedene Laubbäume wie Eiche, Esche, Ahorn etc.)	53,00 Euro / FM
Kronenholz möglich; Verkauflose weitgehend ohne Buche)	
Nadelholz	40,00 Euro / FM

Bitte um Beachtung: Aufgrund des Borkenkäferbefalls und des Eschentriebsterbens müssen vorrangig Fichten und Eschen eingeschlagen werden, so dass überwiegend Fichten- und Eschenbrennholz bereitgestellt wird.

Bestellungen werden nur von Einwohnern der Gemeinde Gottmadingen über haushaltsübliche Mengen für den Eigenbedarf entgegengenommen, so lange der Vorrat reicht.

Wird in öffentlichen Wäldern eine Motorsäge eingesetzt, ist die Einhaltung folgender Punkte seit letzter Saison notwendig und wird mit der Unterschrift des Brennholz-/Reisschlag-Bestellers erklärt:

- Beim Einsatz der Motorsäge im Wald wird Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl eingesetzt.
- Derjenige, der im Wald sägt, hat an einem qualifizierten, zweitägigen Motorsägen-Grundlehrgang teilgenommen. Eine Kopie der Lehrgangsbescheinigung ist im Wald bei der Aufarbeitung des Brennholzes mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Im Wald trägt der Sägenführer die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.

Die verbindlich unterschriebene Bestellung muss auf dem nebenstehend abgedruckten Bestellschein bis zum 30. November 2020 erfolgen. Diesen bitte abtrennen und in den Rathausbriefkasten der Gemeindeverwaltung Gottmadingen einwerfen oder per Fax (07731 908-200) an die Gemeinde senden. Telefonische Bestellungen können nicht mehr entgegengenommen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung (Tel. 07731 908-232) zur Verfügung. Das Brennholz wird Ihnen baldmöglichst zur Abfuhr bereitgestellt werden. Bitte keine Rückfragen nach der Bestellung über den Liefertermin. Sie erhalten Nachricht von uns.

Reisschlagbestellungen müssen ebenfalls schriftlich abgegeben werden. Die Reisschläge werden zugeteilt.

Für Lieferungen aus dem Staatswald werden mit der Unterschrift die AGB-Brennholz des Landesbetriebes Forst Baden-Württemberg anerkannt.

(LINK: http://forstbw.de/fileadmin/forstbw_pdf/gesetze_verordnungen/agb/AGB_Brennholz_Verbraucher01.11.13.pdf)

Online-Sprechstunde

Erste Events mussten abgesagt werden

Gottmadingen. Auch dieses Jahr hat der Ski-Club Gottmadingen wieder ein umfassendes Winterangebot an Events erarbeitet. Natürlich unter Vorbehalt, Einhaltung aller Richtlinien und Hygiene-Konzepte. Da die aktuellen Entwicklungen und Vorgaben der Regierung sowie die Risikogebiete allgegenwärtig sind, muss der Ski-Club schweren Herzens die ersten Events des Winters absagen. Leider findet also die Männerausfahrt nach Sölden, der Workshop »Wachspflege Langlauf«, der Anmeldetag sowie die Einweisung im Stubaital nicht statt. Auch die wöchentliche Skigymnastik muss leider pausieren. Natürlich ist es eine schwierige und traurige Lage, aber der Verein bleibt positiv, zu Hause und vor allem gesund.

Doch der Ski-Club will den Winter noch nicht aufgeben und hofft, dass er einige Events stattfinden lassen kann, wenn auch

in etwas anderer Weise als gewohnt. Wer hierzu Fragen hat, Hilfe bei der Anmeldung braucht, die Vorgehensweise erfragen möchte oder einfach mit den Event-Verantwortlichen ins Gespräch kommen möchte, ist herzlich zur ersten »Online-Sprechstunde« am Samstag, 7. November, von 10 bis 12 Uhr, eingeladen.

Einfach auf die Vereins-Website (skiclub-gottmadingen.de) gehen, dort wird ein Link für das Meeting freigeschaltet sein, oder über die Facebook-Veranstaltung direkt einwählen. Dies geht auch mit dem herkömmlichen Telefon. Ab 10 Uhr werden die Event-Verantwortlichen ein paar Infos zu ihren Veranstaltungen geben und danach ist die Runde offen für alle Fragen und Anregungen.

Der Ski-Club hofft also auf viele Interessierte und darauf, jegliche Fragen beantworten zu können.

Veröffentlichungswünsche und Terminanfragen bitte an
info@info-kommunal.de oder
unter Tel. 0 77 33 / 99 65 94-0



Verbindliche Brennholz-/ Reisschlag-Bestellung 2020

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ und Ort, Ortsteil: _____

Telefon für evtl. Rückfragen: _____

Buche: _____ FM - 63,00 Euro / FM
 sonstiges Laubholz: _____ FM - 53,00 Euro / FM
 Nadelholz: _____ FM - 40,00 Euro / FM
 Reisschlag: _____ Ster - 10,00 Euro - 15,00 Euro / FM

Die obigen Voraussetzungen (Sonderkraftstoff, Kettenhaftöl, Motorsägen-Grundlehrgang + Schutzausrüstung) für einen Brennholz/Reisschlagzuteilung werden mit dieser Unterschrift ausdrücklich anerkannt.

_____ Datum
 _____ Unterschrift

Gemeindebücherei



Hauptstr. 22, 78244 Gottmadingen, Tel. 0 77 31 / 97 88-80
e-mail: gemeindebuecherei@gottmadingen.de

Unser neues Online-Modul enthält den gesamten Bestand unserer Bücherei. Der Zugriff erfolgt über das Internet!
www.gottmadingen.de > Freizeit & Tourismus > Bücherei

Öffnungszeiten:

Montag	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 10:30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	15:00 – 18:00 Uhr

!! Pflicht zur Datenerfassung !!

Auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnung des Landes müssen wir bei Ihrem Besuch in der Gemeindebücherei Ihre Daten erfassen und vier Wochen aufbewahren. Danach werden diese gelöscht. Wir bitten deshalb alle Nutzer, beim Betreten der Gemeindebücherei das ausliegende Formular auszufüllen (je Haushalt) und bei den Mitarbeiterinnen abzugeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Außerdem gelten für den Besuch weiterhin folgende Regelungen:

- Einhaltung des **Sicherheitsabstandes** von mindestens 1,5 Metern.
- Nutzen Sie vor Betreten der Räume das bereitgestellte **Handdesinfektionsmittel**.
- Bitte tragen Sie während des Besuchs eine **Mund-Nasen-Bedeckung**.
- **Maximal zehn Personen** dürfen sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten – bitte nutzen Sie die bereitgestellten Medienkörbe (wenn keiner da ist, muss außerhalb des Gebäudes mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern gewartet werden).
- Bitte kommen Sie mit so wenigen Familienmitgliedern wie möglich – **Kinder (bis acht Jahre)** sollten die Gemeindebücherei nur **in Begleitung eines Erwachsenen** besuchen.

Kurzfristige Änderungen finden Sie gegebenenfalls auf der Gemeindehomepage www.gottmadingen.de sowie auf Aushängen an der Gemeindebücherei.

Gerne können Sie auch den Online-Medienkatalog »WebOPAC« nutzen, um sich vorab über den Medienbestand zu informieren. Den WebOPAC finden Sie unter www.gottmadingen.de > Freizeit & Tourismus > Bücherei.

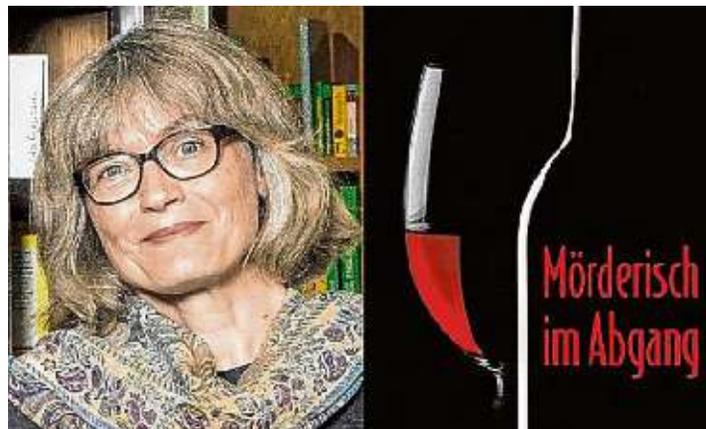
Podcast für Kinder

Im November wird es früh dunkel und das Wetter ist manchmal gruselig. Passend dazu liest Ulrike Blatter spannende und lustige Novembertexte, damit man es sich nach einem Herbstspaziergang beim Zuhören so richtig gemütlich machen kann. Gedicht »November« von Heinrich Seidel und Bilderbuch »Wenn ich groß bin, werde ich Fledermaus« von Steve Smallman. Vorlesealter ab drei Jahren. Vorlesedauer 16 Minuten.

Den Link zum Podcast finden Sie auf der Gemeindehomepage www.gottmadingen.de > Freizeit & Tourismus > Bücherei.

Hochspannung garantiert

Online-Lesung mit Ulrike Blatter



Gottmadingen. Breisgau, Ortenau, Kaiserstuhl, Bodensee und Markgräflerland – Top-Adressen für edle Tropfen und nicht so edle Absichten. Denn im sonnigen Südwesten gedeihen nicht nur die Trauben besonders gut. Es gären Habgier, Eifersucht und Mordlust im gemütlichen Ländle, die dem Wein eine Note verleihen, die so süß ist wie der Tod.

Die Autorin lädt zu einer literarischen »Weinprobe« der besonders aufregenden Art ein. Ulrike Blatter wird ihren Kurzkrimi »Spaßbremse« aus der Krimi-Anthologie »Mörderisch im Abgang« zum Besten geben.

»Wohl bekomm's – Gute Unterhaltung ist garantiert.« Die Lesung wird aufgezeichnet und ist ab Donnerstag, 12. November, auf dem Youtube-Kanal von Ulrike Blatter verfügbar. Der entsprechende Link zur Lesung wird zu gegebener Zeit unter www.gottmadingen.de veröffentlicht. Bei der Bücherstube Vielsmeier (Tel. 07731 73293) können der Krimi und weitere Bücher der Autorin, auch mit einer Wunschwidmung, bestellt werden.



An der Jugendmusikschule Westlicher Hegau finden wieder neue Kurse für Babymusikgarten statt. Zusammen mit einer festen Bezugsperson will die Jugendmusikschule mit Fingerspielen, Kniereitern, Streichelliedern und mehr die musikalischen Eindrücke der Kleinen weiter vertiefen. Der Kurs beginnt am Dienstag, 3. November, um 10 Uhr, im August-Dietrich-Saal in Hilzingen für Kinder im Alter bis circa neun Monate. Nähere Infos sind bei der Geschäftsstelle der Jugendmusikschule Westlicher Hegau unter Tel. 07731 92476 erhältlich.

Foto: Lehrerin Simone Klotz

Höchst willkommene Verstärkung

1.195 neue Gesellinnen und Gesellen im Handwerk der Region

Hegau. Auch wenn die großen Feiern ausfallen müssen: 1.195 junge Handwerkerinnen und Handwerker aus der Region haben allen Grund zur Freude. Sie haben in diesem Jahr ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen und sind jetzt Gesellinnen und Gesellen. »Wir gratulieren herzlich zu diesem Meilenstein und freuen uns über die höchst willkommene Verstärkung durch motivierte und bestens ausgebildete junge Fachkräfte«, sagt Handwerkskammerpräsident Werner Rottler. Besonders erfreulich: Die Erfolgsquote der bestandenen Prüfungen ist trotz coronabedingter Erschwernisse genauso hoch wie im Vorjahr: »Dass auch dieser Jahrgang gut ins Ziel kommt, war schon im Frühjahr mit unser größtes Anliegen. Dafür haben alle ihr Bestes gegeben, Hut ab vor dieser Leistung«, dankt Rottler allen Beteiligten. Die Chancen für die 956 Männer und 239 Frauen aus

rund 90 Berufen sind nach wie vor hervorragend. »Ein Gesellenbrief ist und bleibt ein echtes Wertpapier: Wer ihn hat, wird sich um einen Arbeitsplatz nicht sorgen müssen«, so der Handwerkskammerpräsident weiter. Die neuen Gesellinnen und Gesellen würden in den Betrieben dringend gebraucht und dürften sich auf ein erfülltes Berufsleben freuen: »Sie haben es schon in der Ausbildung erfahren und werden es weiterhin erleben: Im Handwerk ist jeder mehr als nur ein Rädchen im Getriebe. Hier kann man seine individuellen Fähigkeiten einbringen, sich weiterentwickeln und viel erreichen - ob als langjähriger Mitarbeiter oder künftiger Chef«, sagt Rottler. Da die »Babyboomer« jetzt nach und nach in den Ruhestand gehen, werden in vielen Betrieben Nachfolger gesucht. Doch bereits heute könnten die jungen Handwerkerinnen und Handwerker wichtige Impulse

geben: »Das Handwerk befindet sich mitten im digitalen Wandel, den diese Generation weiter vorantreiben und gestalten kann. Diese Chance sollten beide Seiten nutzen«, so sein Appell.

Und noch eine Bitte hat er an die neuen Gesellinnen und Ge-

sellen: »Auch wenn Sie in diesem Jahr nicht auf einer großen Bühnen stehen können: Seien Sie stolz auf sich und geben Sie Ihre Erfahrungen an künftige Auszubildende weiter. Denn dieser Stolz macht das Handwerk stark.«

Erstklassige Kompetenz, sehr guter Service

- Ihr Spezialist für Wohn- und Gewerbeimmobilien
- 7 Niederlassungen am Bodensee unter einer Leitung
- 20 qualifizierte Gebietsverantwortliche
- ca. 30 000 gelistete Suchkunden
- 16 Jahre am Markt
- lokal und international
- Durch große Erfahrungswerte ist ein Verkauf innerhalb kürzester Zeit möglich

Mit uns wird der Verkauf ein wahrer Erfolg! Kontaktieren Sie uns gerne.

Engel & Völkers Singen · Erzbergerstr. 3 · 78224 Singen
Tel. +49-(0)7731-97 62 00 · Singen@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/singen · Immobilienmakler



ENGEL & VÖLKERS

SÜDKURIER



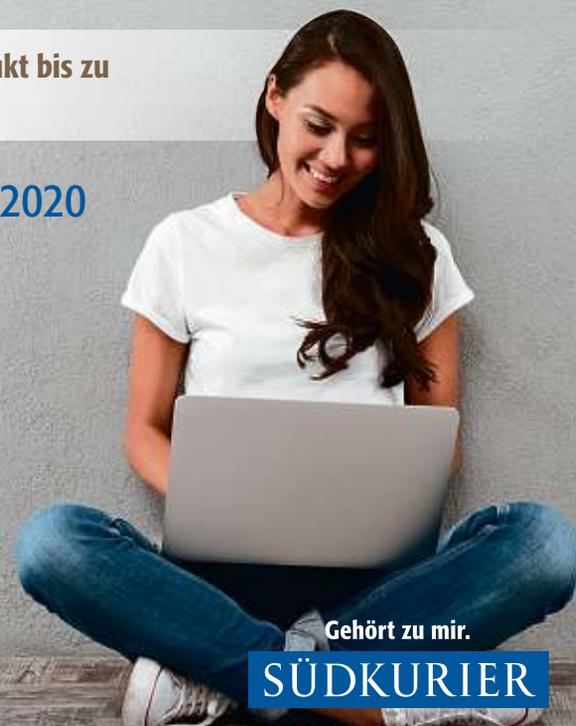
AUKTION

➔ sk.de/auktion

Finden Sie Ihr Traum-Produkt bis zu
50 % günstiger

07.11.2020 – 16.11.2020

NUR NOCH
3 TAGE



Gehört zu mir.

SÜDKURIER

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2

Das Landratsamt Konstanz erlässt aufgrund von § 28 Abs.1 S.1 HS.1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für den Landkreis Konstanz folgende

Allgemeinverfügung:

Verschärfung der Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2)

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 26. Oktober 2020 wird aufgehoben und durch die folgende Verfügung ersetzt.
2. **Maskenpflicht**
Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des Virus SARS-CoV 2 über die Vorgaben in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der aktuellen Fassung hinaus in den nachfolgend aufgeführten Bereichen und Situationen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus nachweisbaren medizinischen Gründen oder sonst zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn ein nicht gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Diese Maskenpflicht gilt auf:

- a) **Märkten.**
Die Regelung dieser Allgemeinverfügung geht über § 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO hinaus, indem die Maskenpflicht auch auf Märkten im Freien angeordnet wird. Märkte im Sinne der Regelung sind solche gemäß §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (Großmarkt, Wochenmarkt, Spezial- und Jahrmarkt). Die Pflicht gilt auf dem gesamten Marktareal.
Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht beim Verzehr von Speisen und Getränken.
 - b) **Beerdigungen.**
Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken, während ihres Beitrages (z.B. Pfarrer und Trauerredner).
Ein zu den Seiten geöffneter Spuckschutz (Face-Shield) ist keine gleichwertige nichtmedizinische Alltagsmaske.
3. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
 4. Für den Fall der Nichtbeachtung der Anordnungen in den Ziffern 2 dieser Verfügung wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.
 5. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100 EUR angedroht.
 6. Die Allgemeinverfügung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft und ist zunächst bis einschließlich 30. November 2020 befristet.

Begründung:

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 28 Absatz 1 Satz 1 HS. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Die Anzahl der Neuinfektionen im Landkreis Konstanz mit SARS-CoV-2 hat im Zeitraum der letzten Wochen zugenommen und steigt stetig weiter an. Aufgrund der Regelung des § 28 Abs.1 S.1 HS 1 IfSG hat deshalb die nach § 1 Absatz 6a Infektionsschutzgesetzes zuständige Behörde tätig zu werden und die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Das Robert Koch-Institut (RKI) gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden, noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht.

Bundesweit wie auch in Baden-Württemberg haben die Erfahrungen der vergangenen Wochen gezeigt, dass es häufig im Rahmen von Feiern oder Treffen im Familien- und Freundeskreis sowie Ansammlungen vermehrt zu Ansteckungen mit dem Virus SARS-CoV-2 kommt. Weiterhin gibt es Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen im Landkreis. Somit stellen eine Vielzahl von Menschen auf geringem Raum ein besonderes, hohes Infektionsrisiko dar. Diese Entwicklung ist auch im Landkreis Konstanz zu beobachten. Zusätzlich kommt es in zahlreichen Landkreisen zu einer zunehmend diffusen Ausbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen in die Bevölkerung, ohne dass Infektionsketten eindeutig nachvollziehbar sind. Das RKI sieht es deshalb weiterhin als notwendig an, dass sich die gesamte Bevölkerung für den Infektionsschutz engagiert, indem sie unter anderem Abstands- und Hygienemaßnahmen konsequent einhält, nicht notwendige Kontakte reduziert, Menschenansammlungen vermeidet und eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt.

Um die Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 insbesondere durch Personen, die – weil symptomfrei – von ihrer Infektion keine Kenntnis haben, wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko effektiv minimiert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bei einer weiteren und exponentiellen Zunahme der Anzahl insbesondere von neu infizierten Personen, die einer medizinischen oder intensivmedizinischen Behandlung benötigen, die Strukturen der Gesundheitsversorgung überlastet werden, auch im Hinblick auf zeitgleich zu erwartende Erkrankungen, die einen ähnlichen Verlauf haben können. Eine solche Überlastung muss durch Schutzmaßnahmen dringend vermieden werden.

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen. Dazu gehören insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten Maßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die zuständige Behörde kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) werden insoweit eingeschränkt.

Diese Allgemeinverfügung beruht auf den §§ 28 Abs. 1 S. 1 und S. 2 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW). Gemäß § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Konstanz zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustVO gegenüber dem Landratsamt Konstanz nach § 1 Absatz 6c IfSGZustVO festgestellt.

Die zuständige Behörde trifft im Falle der Feststellung von Erkrankten bzw. Ansteckungsverdächtigen die insbesondere in den §§ 28 und 31 IfSG genannten, notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Ortpolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 02. November 2020 informiert und hatten Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSG-ZuStV BW.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Im Landkreis Konstanz ist mittlerweile die 7-Tagesinzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei SARS-CoV-2 Erkrankungen sieht das Landratsamt Konstanz die Notwendigkeit, weitergehende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen.

Die in der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auf Märkten und Beerdigungen stellen notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne von § 28 Abs.1 IfSG dar.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Begegnung von Personen stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung des Virus und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID - 19 zu verhindern. Durch die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten und Beerdigungen wird die Zahl der möglicherweise infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert, da die Gefahr der Erkrankung auch von der Viruslast abhängt. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erreichbar.

Eine Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung soll zu einer weiteren Verlangsamung der Ausbreitung beitragen. Dies betrifft die Übertragung in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr, in denen der Mindestabstand schwerlich bis nicht eingehalten werden kann, wie beispielsweise auf Wochenmärkten. Diese sind im Landkreis Konstanz stark frequentiert. Die Aufmerksamkeit der Besucherinnen und Besucher ist vermehrt auf die Marktstände sowie die Ladengeschäfte und nicht auf die Wahrung des Abstands gerichtet.

Ähnlich stellt sich die Situation auf Beerdigungen dar. Auch dort steht die Trauer im Mittelpunkt und das große Bedürfnis nach Trost durch Nähe führt zu einer naheliegenden Unterschreitung des Mindestabstandes. Zudem sind auf Beerdigungen oft eine Vielzahl an Menschen anwesend.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z. B. beim Sprechen, Husten, oder Niesen ausstößt, zu schützen. Um den Ausstoß maßgeblich zu verringern, ist die Bedeckung von Nase und Mund erforderlich. Die Infektionsketten können durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung reduziert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird.

Anderweitige Maßnahmen, die geringfügiger in Grundrechte eingreifen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen, sind momentan nicht ersichtlich. Wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, reichen die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Im Landkreis Konstanz sind die Infektionszahlen trotz dieser Maßnahmen deutlich angestiegen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. Bsp. durch Husten, Niesen oder Sprechen ist wegen der vorherrschenden Übertragung durch Aerosole (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatische Infizierte leicht möglich. Gerade bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Da das Virus relativ leicht übertragen werden kann, ist ein direkter Kontakt mit Infizierten unbedingt zu vermeiden.

Die Maßnahmen sind auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist eine verhältnismäßig geringfügige Beeinträchtigung des Einzelnen in seiner allgemeinen Handlungsfreiheit und dient gerade dazu, die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum weitest möglich zu erhalten. Der Unannehmlichkeit des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona Virus gegenüber. In den vergangenen Monaten zeigten sich keine gravierenden nachteiligen Folgen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist. Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass Begegnungen ohne Mindestabstand und ohne das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würden. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung, die allgemeine Handlungsfreiheit.

Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange sind die angeordneten Maßnahmen somit geeignet, erforderlich und auch angemessen. Personen, für die die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eine besondere unzumutbare Härte darstellt, wurden durch die Regelung der Ausnahme berücksichtigt.

Die Allgemeinverfügung ist bis zum 30. November 2020 befristet und wird regelmäßig einer erneuten Risikoeinschätzung unterworfen.

Sofortige Vollziehbarkeit

Diese Verfügung ist aufgrund gesetzlicher Regelung nach § 16 Abs. 8 IfSG und § 28 Abs. 3 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage entfalten keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 49 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg wendet die Polizei die Zwangsmittel Zwangsgeld, Zwangshaft und Ersatzvornahme als Maßnahmen der Vollstreckung an. Die Zwangsmittellandrohung beruht auf § 52 Abs. 2 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg. Das Zwangsmittel des Zwangsgeldes könnte nicht unmittelbar Zwangswirkung und damit Abwehr von Gefahren bewirken.

Eine Bußgeld- und Strafbewehrung ergibt sich unmittelbar aus den §§ 73,74 ff. IfSG.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs.4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und entfaltet zeitgleich auch ihre Wirksamkeit.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz Widerspruch eingelegt werden.

Konstanz, den 2. November 2020
gez. Zeno Danner
Landrat

Anlaufstellen bei Covid-19-Verdacht

Vorherige telefonische Anmeldung ist dringend notwendig

Hegau. Für Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung gibt es verschiedene Anlaufstellen. Eine Kontaktaufnahme muss in jedem Fall telefonisch erfolgen. Bei **Anzeichen einer Coronavireninfektion** gilt folgendes Vorgehen:

- Patientinnen und Patienten mit Beschwerden wenden sich unbedingt per Telefon an ihren Hausarzt. Personen ohne Hausarzt oder wenn der Hausarzt keine Abstriche vornimmt, wenden sich an die Corona-Schwerpunktpraxen. Letztere sind gelistet auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <https://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/corona-schwerpunktpraxen-csp/>.
- Patientinnen und Patienten

ohne Beschwerden, insbesondere Personen, die über die Corona-Warn-App kontaktiert wurden, Reiserückkehrer, Lehrer oder Erzieher sowie Kontaktpersonen, die über das Gesundheitsamt vermittelt werden, wenden sich an die Abstrichzentren in den Kliniken in Konstanz (Altbau) oder Singen (altes Pförtnerhaus). Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 12 bis 16 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 07531 800-2480 möglich. Weitere Infos hierzu gibt es unter www.LRAKN.de/coronavirus. An **Wochenenden und Abenden** gilt Folgendes:

- Patientinnen und Patienten mit leichten Beschwerden müssen die Quarantänemaßnahmen

einhalten und wenden sich am nächsten Arbeitstag an ihren Hausarzt.

- Patientinnen und Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht auf den Arztbesuch am nächsten Arbeitstag warten können, wenden sich an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117.

Es gilt **unbedingt zu beachten**: Krankenhäuser und die Notfallpraxen sind keine Anlaufstellen für Corona-Abstriche.

Symptomatische Personen und Covid-19-Verdachtsfälle dürfen sich nicht ohne vorherige telefonische Anmeldung an den Hausarzt, die Abstrichzentren, die Corona-Schwerpunktpraxen oder Ähnliches wenden.



Anzeigenberatung

Charlotte Benz

Donaustr. 23a,
78224 Gottmadingen
Tel. 07731 978016
charlotte.benz@t-online.de



oder direkt bei

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 07733 996594-0
Fax 07733 996594-5690
info@info-kommunal.de

ENGLER
· landmetzgerei ·
...natürlich schmeckt's besser.

Killwies 9, 78247 Hilzingen Tel. 07731 / 9220060

Unser Angebot vom 06.11.2020 – 12.11.2020

Wacholderschinken herzhaft gewürzt	100 g nur 1,59 €
Paprikalyoner mit frischem Paprika	100 g nur 1,29 €
Hausmacher Salami mild gewürzt	100 g nur 1,79 €
Brustkern von der Färse/Ochse	100 g nur 1,09 €
Schweinebraten / Krustenbraten	100 g nur 0,99 €

Unser Samstagknaller am 07.11.2020

Rumpsteak von der Färse 6 Wochen gereift **100 g nur 2,89 €**

Unser Mittwochsangebot am 11.11.2020

Gemischtes Hackfleisch Rind und Schwein **100 g nur 0,69 €**

*Zur Unterstützung in unserer Filiale im Vitaminmarkt
Hilzingen suchen wir auf Mini - Job - Basis eine
Spülkraft (m / w / d)*

Vitaminmarkt 07731 / 9220060 oder Honstetten 07774 / 1769


TISCHIDEEN & AMBIENTE
... entdecke Deinen Lifestyle!

Wir haben für Sie dekoriert!



**Entdecken Sie jetzt die
Weihnachtsdeko 2020**

Poststrasse 29 | 78187 Geisingen-Leipferdingen
Tel. 07708-23000-0 | www.tischideen-und-ambiente.de
Montag - Freitag 9 - 16.30 Uhr und Samstag 9 - 12.30 Uhr

Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag, 12 Uhr

Luibrand fährt allen davon

14-jähriger Gottmadinger holt sich den Schweizer Meisterschaftstitel im Motocross



Motocross ist nicht nur akrobatisch, sondern auch sehr anspruchsvoll, wie Tim Luibrand auf seiner roten Maschine beweist. Foto: midi-pics.de

Gottmadingen. Sieben Rennen waren dieses Jahr in Italien, Österreich und der Schweiz zu bestreiten.

Mit einem Starterfeld von über 45 Startern konnte sich Tim Luibrand, der jüngste Fahrer, bei allen Rennen durchsetzen.

Mit neun Jahren bekam Tim einen Schnuppertag bei der »MX Academy Chris Möckli« in Schlatt geschenkt, seitdem ließ ihn das Motocross nicht mehr los. Heute ist er Team-Fahrer im »MX Academy Honda«-Team.

Um Rennen zu fahren, bedarf es einer konsequenten Vorbereitung. »Ich muss mich täglich fit halten, mit Joggen oder Rennrad fahren und zweimal die Woche Motocross-Training und einem individuellen Ernährungsplan von meinem Trainer. Dabei darf die Schule nicht zu kurz kommen. Leider bleiben Verletzungen bei diesem Sport nicht aus. Letztes Jahr bin ich in Spanien

im Training gestürzt und habe mir Schulter und Unterarm gebrochen«, erzählt Tim Luibrand.

Der Motocross-Sport gehört zu den anspruchsvollsten und meist unterschätzten Sportarten. Während der Fahrer mit der rechten Hand das Gas und die Vorderbremse bedient, kontrolliert er zugleich mit der linken Hand die Kupplung, mit dem rechten Fuß die Hinterbremse und mit dem linken Fuß schaltet man. Zusätzlich ist der Blick des Fahrers visuell auf die Streckenbeschaffenheit, Spuren, Rillen, Steine, Sprünge und auf andere Fahrer gerichtet, er muss nebenbei seine Fahrspur wählen und das alles zur gleichen Zeit und manchmal in Sekunden entscheiden. Für Tim Luibrand und seine rote Honda 250 CRF gibt es nichts Schöneres, als Gas zu geben. Er bereitet sich über den Winter für die nächste Rennsaison 2021 vor.



Der Trainer Chris Möckli (links) ist stolz auf seinen Schützling Tim Luibrand, der Schweizer Meister im Motocross geworden ist. Foto: Luibrand

Narrenzunft Biberschwanz Bietingen Absage

Bietingen. Aufgrund der erneut verschärften coronabedingten Versammlungsbestimmungen hat sich die Vorstandschaft der Narrenzunft Biberschwanz dazu entschlossen, die Generalversammlung abzusagen und zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Sammlung findet nicht statt

Gottmadingen. Das Corona-Virus hat nun auch Auswirkungen auf die alljährliche Spendenaktion durch den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge. Die vom Seniorenbeirat administrativ begleitete alljährige Haus- und Straßensammlung in der Gemeinde findet aufgrund der aktuellen Entwicklung rund um das Corona-Virus nicht statt. Auch zur Vorsorge und zum Schutz der Soldaten, denn die Bundeswehr hat die Sammlung in den vergangenen Jahren stets tatkräftig unterstützt. Die Sammlung trägt dazu bei, mit der Pflege von Kriegsgräbern zum Frieden zu mahnen.

**Redaktions- und
Anzeigenschluss**
Montag, 12 Uhr

Familienbetrieb
seit über 50
Jahren

Heizung
Bäder
Notdienst

KERSCHBAUMER
sensationelle staatl. Förderung
UND
Mehrwehrtsteuer-Senkung
Nutzen Sie die Chance und
sanieren Ihre Heizung jetzt
Wir beraten Sie gerne
und übernehmen
die Formalitäten für Sie

 Wir freuen
uns über
Ihren
Anruf

Engen 07733-505870
www.kerschbaumer.de

Querende Fußgänger und Radfahrer haben Vorrang

Was im Kreisverkehr für alle Verkehrsteilnehmer zu beachten ist

Hegau. Der Kreisverkehr erfreut sich auch in Deutschland großer Beliebtheit. Allerdings nicht alle Verkehrsteilnehmer tun sich mit den Regeln im Kreis leicht. Wer hat Vorfahrt? Wann muss man blinken? Haben Fußgänger oder Radfahrer Vorrang? Allzu sicher sollte man sich auch im Rondell nicht fühlen: Im Jahr 2019 ereigneten sich hier rund 6.100 Unfälle, bei denen Personen verletzt oder getötet wurden - mehr als bei Unfällen an Zebrastreifen. Die wichtigste Regel: Die Fahrzeuge im Kreisverkehr haben Vorfahrt. Um eine Selbstblockade des Kreisels zu vermeiden, wurde die Regel »rechts vor links« außer

Kraft gesetzt. Das machen die Zeichen »Kreisverkehr« und »Vorfahrt gewähren« an den Einfahrten deutlich. Bei Fahrten ins Ausland aber empfiehlt sich eine defensive Fahrweise: Teils hat dort der Einfahrende Vorfahrt, teils ist die Beschilderung zu beachten. Auch gut zu wissen: Beim Einfahren darf in Deutschland nicht geblinkt werden, beim Ausfahren ist es aber vorgeschrieben. Mit dieser Regelung will man mögliche Missverständnisse vermeiden. Es wird empfohlen, den Blinker frühzeitig zu setzen, um Einfahrenden unnötiges Warten zu ersparen und den Verkehrsfluss zu verbessern. Um Unfälle zu vermeiden,

ist aber auch beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr Vorsicht geboten: Querende Fußgänger und Radfahrer haben Vorrang. In kleineren Kreisverkehren findet man oft eine Mittelinsel, die zumindest am Rand überfahren werden kann. Dies ist jedoch nur größeren Fahrzeugen erlaubt, die den Kreisverkehr sonst nicht passieren könnten. Pkw und andere kleinere Fahrzeuge dürfen den Streifen nicht benutzen, sondern müssen auf der Fahrbahn bleiben.

Außerdem ist das Halten und Parken innerhalb des Kreisverkehrs untersagt, auf der rechten Seite ebenso wie links an der Mittelinsel (DEKRA Info).

Die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen
sucht für ihren Kindergarten

Kath. Kindergarten St. Elisabeth Hilzingen

eine

pädagogische Fachkraft(m/d/w) nach § 7 KiTaG
(Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder vergleichbarer Abschluss)

Vollzeit unbefristet ab 01.02.2021
Im Krippenbereich

Der Kindergarten arbeitet

- mit Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren in verschiedenen Angebotsformen
- nach dem Orientierungsplan mit gruppenübergreifenden Angeboten
- an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeption
- mit Quintessenz, einem System zur Weiterentwicklung der Qualität in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Offenheit für kinderorientierte Pädagogik
- Persönliches Engagement und Professionalität im Umgang mit Kindern und deren Bezugspersonen
- Offenheit und Interesse an der Arbeit im Team
- Interesse an der Umsetzung des christlichen Erziehungsauftrages auf der Grundlage des katholischen Profils
- Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche

Wir bieten:

- Einen interessanten und vielfältigen Arbeitsbereich
- Selbständiges Arbeiten in einem unterstützenden Team
- Vergütung nach dem Tarif SuE
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann klicken sie auf www.vst-singen.de und senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an die Verrechnungsstelle Singen, Wiederholdstraße 24, 78224 Singen. Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Blank (Verrechnungsstelle Singen 07731 79767-36) oder Herr Hartmann (Kindergarten St. Elisabeth) zur Verfügung. Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten finden Sie unter <https://www.vst-singen.de/html/aktuell/kindergaerten.html>





KAVALIERE HELFEN. SCHNELL.



FÜR MEHR RÜCKSICHT UND HILFSBEREITSCHAFT IM STRASSENVERKEHR

WWW.KAVALIER-DER-STRASSE.COM

SC GoBi geht in ungewisse Pause

Alle Spiele im November wurden abgesagt

Gottmadingen/Bietingen. Dass alle Spiele am Wochenende kurzfristig vom Plan gestrichen wurden, kam nicht überraschend. Dennoch hätte die 1. Mannschaft vor der Unterbrechung gerne noch einen Heimserfolg gegen Bad Dür rheim eingetütet. Normalerweise zieht man nach der Vorrunde oder in Winterpause ein Fazit. Nach jetzigem Stand könnte zwar im Dezember wieder gespielt werden, aber das ist wohl nicht realistisch. Nicht nur, dass den ganzen November auch nicht trainiert werden darf, spricht gegen diese Variante. Dass alle fünf Siege mit einem Torverhältnis von 19:5 auf dem Katzental verbucht wurden, lag auch an der starken Zuschauerunterstützung. Warum es auswärts bisher nur zu einem Punkt gereicht hat, bleibt vorerst ein ungelöstes Rätsel. Bei gutem Verlauf der Pandemie und entsprechend gutem Wetter könnte die Runde im kommenden Jahr zwar früh gestartet werden, aber dazu müsste vieles passen. Die Staffeln sind durch die abgebrochene letzte Spielrunde schon aufgebläht. Die Laufende einigermaßen sauber abzuwickeln, dürfte für die Staffelleiter eine Herkules-Aufgabe werden. Würde jetzt eine Quotienten-Berechnung durchgeführt werden, wäre GoBi sicher in der oberen Tabellenhälfte. Für die Entwicklung der Mannschaft im zweiten Landesliga-Jahr wäre es wichtig, wenn, statt gerechnet gespielt werden könnte.

Ganz anders läuft es bei der 2. Mannschaft. Da gab es bisher erst einen Heimsieg. Fakt ist, dass die Leistungen wenig konstant waren. Auch aufgrund der vielen Verletzungen braucht sie aus dem großen Reservoir der 1. Mannschaft in allen Mannschaftsteilen Unterstützung, wenn der Klassenerhalt geschafft werden soll. Die Kreisliga A ist sehr gut besetzt und wie schwer da Erfolge fallen, ist noch aus der Zeit, als die 1. Mannschaft da gespielt hat, in Erinnerung. Das sollte man bei allen Ansprüchen berücksichtigen. Die jüngeren Spieler zahlen noch zu viel Lehrgeld.

Auch die 3. Mannschaft ist keine Altherrentruppe. Dumm

nur, dass sie sich genau von solchen Konstellationen noch abzocken lässt. Dass sie im oberen Drittel mitspielt, darf durchaus als Erfolg gewertet werden. Wie gut die Mannschaften harmonisieren, kann man daraus ablesen, dass sich kein Spieler zu schade ist, in der 3. zu spielen. So macht Verein Spaß. Die SG A-Junioren spielen wie erwartet eine bessere Runde als in der letzten Saison. Aber wie anspruchsvoll die Landesliga ist, sieht man jede Woche. Um die Liga zu halten, muss das Kollektiv stimmen. Eine klare Führung auf eigenem Platz zu verspielen, sollte als einmaliger Ausrutscher verbucht werden. Auch hier darf man sich die Frage stellen, wie die Runde abgewickelt werden kann. An einem Wochentag zum Beispiel nach Weil am Rhein zu fahren, wäre eine Herausforderung. Ein etwas überschaubares Programm haben die B1-Junioren. Auch sie spielen gemeinsam mit Hilzingen und Riedheim. Sie stehen mit einem Spiel mehr an der Tabellenspitze. Ob zu Recht, hätte das am Wochenende geplante Spiel gegen die JFV Singen klären können. Das Potential, den Titel zu holen, haben sie auf jeden Fall. Die B2-Junioren schlagen sich bisher recht ordentlich. Die völlig neu zusammengestellte Mannschaft findet sich immer besser.

Bei den C-Junioren haben die meisten Mannschaften sechs Spiele absolviert, die GoBi's gerade mal drei. Da irgendetwas zu bewerten, überfordert selbst einen erfahrenen Chronisten.

Die D-Junioren stehen jedes Jahr vor der gleichen Herausforderung. Sich gegen die Favoriten zu wehren, die Spiele gegen die mit untenstehenden Mannschaften zu gewinnen, das war in den letzten Jahren nicht einfach, könnte aber auch in dieser Runde wieder gelingen. Die Begeisterung dazu ist vorhanden, es fehlt aber an der Breite des Spielerkaders. Die Bezirksliga ist in dieser Altersklasse die höchste in Südbaden. In »guten Zeiten« gab es bei GoBi mindestens drei E-Junioren-Mannschaften. In dieser Runde hat es dazu knapp nicht gereicht. Aber die Qualität stimmt. Die E1 und die E2 füh-

ren jeweils die Tabelle an. Der seit einiger Zeit durchgeführte Modus ist im Prinzip eine Qualifikationsrunde für das Frühjahr. Da sollen die »Guten« und die schwächeren Mannschaften in neue Gruppen aufgeteilt werden. Ein Versuch, der bisher bei allem Bemühen der Gruppen-

Einteiler nicht unbedingt als gelungen bezeichnet werden konnte. Da die Hallenspiele schon längst abgesagt wurden, droht den Junioren erneut eine längere Spielpause. Ein schwacher Trost, dass in anderen Sportarten die Voraussetzungen noch schlechter sind.

Telefon-Verzeichnis



Gemeindeverwaltung Gottmadingen
 Johann-Georg-Fahr-Straße 10, 78244 Gottmadingen
 Telefonzentrale 07731 908-0, Fax 07731 908-100
 E-Mail: gemeinde@gottmadingen.de,
 Internet: www.gottmadingen.de

Rathaus, Johann-Georg-Fahr-Straße 10

Bürgermeister	buergemeister@gottmadingen.de
Dr. Michael Klinger	
Sekretariat	908-111
Wirtschaftsförderung	908-134
Sekretariat	908-135
Infoschalter /Telefonzentrale	908-0
Haupt- und Personalamt	hauptamt@gottmadingen.de
Sekretariat	908-141
Amt für öffentliche Ordnung	ordnungsamt@gottmadingen.de
Ordnungsverwaltung	908-160
Bürgerbüro	908-161/162
Ruhewald/Friedhof	908-164
Bauamt	bauamt@gottmadingen.de
Sekretariat	908-125
Planung	908-127
Hochbau	908-128
Gebäudeverwaltung	908-121
Tiefbau	908-126/129
Wasserversorgung/Bauhof über	908-125
Wassermeister nach Dienstschluss über	908-0

Altes Rathaus, Rathausplatz 1

Finanzverwaltung	rechnungsamt@gottmadingen.de
Sekretariat, Holzverkauf, Vergnügungssteuer	908-232
Wertstoffe, Hallenbelegung, Kleingärten	908-236
Wasser- und Abwassergebühren, Steueramt	908-233
Gewerbe- und Hundesteuer	908-239
Gemeindekasse	908-237/238
Standesamt, Soziales, Renten, Gewerbe	standesamt@gottmadingen.de
Standesamt, Soziales	908-220
Renten, Gewerbe	908-222
Jugend, Familie und Soziales	hauptamt@gottmadingen.de
Jugend, Familie und Soziales	908-270
Jugendpfleger	908-271
Flüchtlingsbeauftragter	908-272
Integrationsmanagement Landratsamt	+49 170 7971693
Erwin-Dietrich-Straße 11/3	+49 170 9848948

Wochenmarkt

jeden Freitag 7 – 12 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche:

Gottmadingen

Donnerstag, 05.11.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier
	19:15 Uhr	Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen
Sonntag, 08.11.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Jugendsonntag
Dienstag, 10.11.	09:00 Uhr	Eucharistiefeier

Bietingen

Freitag, 06.11.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier mit sakramentalem Segen
-----------------	-----------	--

Randegg

Samstag, 07.11.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
-----------------	-----------	------------------------------

Ebringen

Mittwoch, 11.11.	18:30 Uhr	Eucharistiefeier
------------------	-----------	------------------

Evangelische Kirchen:

Gottmadingen

Sonntag, 08.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst
-----------------	-----------	--------------

Kirche der Nazarener

Sonntag, 08.11.	10:30 Uhr	Gottesdienst in der Zeppelinstraße 4
-----------------	-----------	--------------------------------------

Freie evangelische Gemeinde

Sonntag, 08.11.		kein Gottesdienst
-----------------	--	-------------------

Notruf Tafel der Gemeinde Gottmadingen



Polizei	110
Polizeiposten Gottmadingen	07731 1437-0
nach Dienstschluss Polizeirevier Singen	07731 888-0
Feuerwehr + Rettungsdienst	112
•••••	
Ärztliche Notfalldienste	116117 (ohne Vorwahl)
nachts, an Wochenenden oder an Feiertagen	
Hegau-Bodensee-Klinikum Singen	07731 89-0
Virchowstr. 10, 78224 Singen	
Krankentransport	19222 (ohne Vorwahl)
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
•••••	
Störungsannahme Strom und Erdgas	0800 7750007
Thüga Energienetze GmbH Singen	
Wassermeister tagsüber	07731 908-125
nach Dienstschluss über	07731 908-0
•••••	
Frauen- & Kinderschutz e.V. Singen	07731 31244
Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«	08000 116 016
Telefonseelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
•••••	
Hospizverein Singen und Hegau e.V.	07731 31138
Sozialstation Hegau-West e.V.	07731 9704-0
Dorfhelfer/innen Einsatzleitung	07771 6399699
Nachbarschaftshilfe Sozialkreis	07731 827268
•••••	
Tierrettung LV Südbaden e.V. Radolfzell	0160 5187715

Apotheken-Notdienst

vom 5. November bis 12. November

Do	05.11.	Flora-Apotheke Radolfzell, Brühlstr. 2 Christophorus-Apotheke Engen, Bahnhofstr. 3
Fr	06.11.	Viola-Apotheke Volkertshausen, Bärenloh 3
Sa	07.11.	Hilzinger Marien-Apotheke, Hauptstr. 61 Mauritius-Apotheke Eigeltingen, Hauptstr. 35
So	08.11.	Hohentwiel Apotheke Singen, Hegaustr. 14
Mo	09.11.	Stadt-Apotheke Tengen, Marktstr. 7, Sonnen-Apotheke Radolfzell, Hegaustr. 21
Di	10.11.	Hochrhein-Apotheke Gailingen, Rosenstr. 1 Hegau-Apotheke Steißlingen, Lange Str. 12
Mi	11.11.	Martinus-Apotheke Singen, Uhlandstr. 48
Do	12.11.	Rosenegg-Apotheke Rielasingen, Hauptstr. 5 City-Apotheke Engen, Breitestr. 8

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gottmadingen. Verantwortlich für die Nachrichten der Gemeinde und die Amtlichen Bekanntmachungen: Bürgermeister Dr. Michael Klinger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, die Herstellung, die Verteilung, Abo-Service und den Anzeigenteil:

Info Kommunal Verlags-GmbH
Jahnstraße 40, 78234 Engen,
Tel. 07733 996594-5660,
Fax 07733 996594-5690,
E-Mail: info@info-kommunal.de
Geschäftsführer: Thomas Sausen

Redaktionsleitung:
Gabi Hering, Tel. 0151 54408650
E-Mail: gabriele.hering@info-kommunal.de

Redakteur:
Mike Durlacher, Tel. 0151 54408612
E-Mail: mike.durlacher@info-kommunal.de

Anzeigenberatung:
Charlotte Benz, Donaustr. 23a, 78244 Gottmadingen
Tel. 07731 978016
Fax 07731 978018 oder direkt bei Info Kommunal

Druck: Druckerei Konstanz GmbH

Kein Amtsblatt erhalten?
Tel. 0800 8808000

Anzeigenberatung



Charlotte Benz

Donaustr. 23a · 78244 Gottmadingen · Tel. 07731 978016
E-Mail: charlotte.benz@t-online.de

oder direkt bei



Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 07733 996594-0
Fax 07733 996594-5690
E-Mail: info@info-kommunal.de



Wartung • Reparaturen • Kleinmontage • Solar • Sanierung • Begleitung von Eigenleistungen

Prompt, zuverlässig und kompetent!

Peter Mattmüller, 78247 Hilzingen, Tel: 07731 3199836, www.hsm-mattmueller.de

eBay

Wir verkaufen für Sie.
Tel. 0 77 33 / 99 37 13

Suche 2-3 Zimmer-Wohnung
in Riedheim oder Hilzingen Teilorte.
Email:gunnar-osswald@t-online.de
Telefon: 07734 9363572

Heimwerker sucht
renovierungsbedürftige
Whg. od. Haus zum Kauf,
alles anbieten!
Tel. 0151-72928720

...nach mehr als 30 Jahren wird es Zeit für etwas Neues!

Der Fanfarenzug Gottmadingen 1968 e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Dirigenten/Stabführer (m/w/d)



Wir wünschen uns von unserem neuen Dirigenten:

- gute Notenkenntnisse
- eine engagierte Leitung unserer Prpben (mittwochs von 19:30-21:00 Uhr)
- Leitung von Auftritten (während des Jahres und an der Fasnacht)
- Erfahrung im Bereich der Fanfarenmusik
- Bereitschaft zur Mitgestaltung unseres vielfältigen Vereinslebens
- eigen Ideen und Mut, diese umzusetzen.

Wir bieten im Gegenzug eine starke und eingespielte Gemeinschaft mit Spaß an der Musik, eine fundierte Einführung durch den bisherigen Dirigenten, eine Vergütung nach Absprache und große Bereitschaft für Neues!

Wir freuen uns über Deine Kontaktaufnahme: dirigent@fanfarenzug-gottmadingen.de oder 0162 287 44 04



Daniela Paepke

Tel. 07731/187137
www.daheim-betreut.net

DaheimBetreut

Pflege und Betreuung
Ab sofort betreuen wir auch wieder Kunden
in Hilzingen und Riedheim!

Denken Sie an Ihre Martinsgans zum 11.11.!

Ab sofort zu bestellen!

Jede Woche Hähnchen zum Braten

**Gänse, Enten, freilaufend,
aus eigener Aufzucht.**



Vorbestellung unter 0 77 33 / 9 85 38

**Ellensohn, Längenrieder Hof,
78234 Engen-Neuhausen**



BERND Ellerich HEIZ-SERVICE

**Öl & Gasheizung
Kundendienst
Solaranlagen
Wärmepumpen
Tankanlagen
Energieberatung**

24-Stunden-Service ☎ 0 77 31 - 83 68 36

Heizungsbau • Badsanierung

Meisterbetrieb

Alfred Ruh GmbH

Heizungen • Sanitär • Solar

Gottmadingen
Heilsbergweg 3
Telefon 0 77 31 / 7 11 27
Fax 0 77 31 / 7 39 67
www.ruh-shk-gottmadingen.de



Abholservice Gasthaus Kranz

Gottmadingen

Wöchentlich wechselnde Karte von Montag bis Samstag
außer an Sonn- und Feiertagen

Weitere Infos unter www.hotelkranz.de
Vorbestellung unter 07731 7061
Euer Kranz Team

Öffnungszeiten von 11-14 Uhr und 17 bis 20 Uhr

Bleiben Sie gesund!
78244 Gottmadingen, Hauptstr. 37

Ab sofort: Winterrabatt



Denken Sie schon jetzt daran wie eine Schnake stechen kann!

gut und günstig

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de



Angebot vom
02.11.–
07.11.2020

Hähnchen-
schlegel,
fertig gebraten

Tipp der Woche

1 St
nur 2,- €

Montag – Samstag

Bierwurst, sehr mager
auch als Kugel 100 g **1,29 €**

Debrezciner
die deftige mit viel Rindfleisch 100 g **1,19 €**

Fleischsalat, täglich frisch
auch leicht 100 g **0,89 €**

Donnerstag – Samstag

Pusztabraten
magerer Schweinerücken
backofenfertig vorbereitet 100 g **1,40 €**

Nur solange Vorrat reicht! Für Druckfehler keine Haftung! Mögliche Zusatzstoffe können Sie im Laden erfragen

Jetzt bei Quick:

30%

auf ausgewählte Artikel
der aktuellen Saison.



TOM TAILOR
Damen Schlupfstiefel
braun oder grau
Gr. 36 - 42

33%

39.⁹⁵

Angebot gültig bis 14.11.2020

Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar

* Unverbindliche Preisempfehlung u. Herstellers

QUICK SCHUH
ENGEN – Bahnhofstr. 4
GOTTMADINGEN – Erwin-Dietrich-Str. 6
SINGEN – Scheffelstr. 33
BCT Schuhhandel GmbH - Laupheim



NAPP
GOLDANKAUF

Wir kaufen zu Höchstpreisen:
Altgold, Zahngold, Platin, Schmuck,
Silber, Gold u. Silbermünzen und
Militaria. NEU: auch Zinn und Besteck

**Wir zahlen bar
oder kontaktlos!**

Bitte Personalausweis mitbringen

**Vorstadt 6 in Engen bei
Kommissionshaus Knapp
in der Altstadt**
www.kommissionshaus-knapp.de

Mo-Fr 9.00-12.30 und 14.30-18.00
Samstag 9.00-12.30 Uhr

Wünschen Sie einen Termin in
geschützten Räumlichkeiten:
Terminvereinbarung unter
Mobil 0163/7963406
knapp_barbara@gmx.de



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Ronny Warnick
Tel. 07731 401488-10
ronny.warnick@lbs-sw.de



Richter & Nickel
SCHORNSTEINTECHNIK

Kaminsanierungen aller Art
Edelstahlschornsteine • Kaminaufmauerungen

Breiter Wasmen 17 • 78247 Hilzingen
Tel. 0 77 31 / 8 68 20 • Fax 0 77 31 / 86 82 99

Landhausdiele
Eiche Colony

Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin, gerne auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.

29,50 €/m²

32,50 €/m²

Aug. Nothelfer e. K.
Holzfachhandel / mod. Baustoffe
D - 78333 Stockach
Industriegebiet Hardt
Tel.: +49 (7771) 9335-30
www.nothelfer.de



Türen aus Holz und Glas, Alu-Haustüren, Holz im Garten, ...



HEUTE SCHON AN
DIE ZUKUNFT DENKEN...
UND NOCHMAL
AUFTANKEN!

Aufgrund der CO₂-Bepreisung werden ab dem 01. Januar fossile Brennstoffe und Kraftstoffe teurer.

Lieber jetzt schon mal Vorräte prüfen und rechtzeitig vorsorgen!

Übergrößen

und mehr ...

ändern - gratis - sofort

Winterjacken ab 49,90 EUR

HILDEBRAND

Wegen Corona:
Anrufen und Termin vereinbaren.
Damen-Gr. bis 64, Herren-Gr bis 86.

78576 Emmingen, Hauptstr. 43,
+49 (0) 74 65 24 84

 HEIZÖL

 KRAFTSTOFFE

 SCHMIERSTOFFE

 GAS + STROM

 PELLETS

 HEIZUNG + TANK



Industriestraße 23 · 78333 Stockach
Tel. 07771/930330 · www.welsch-gmbh.de

